Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer**

Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Gewinn

22

(ohne die Beträge in den Zeilen 18, 27 und 33; bei ausländischen Einkünften: **Anlage AUS** beachten)

Gewinn aus freiberuflicher Tätigkeit

4 genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit — 100/300 — EUR ,—

Gewinn aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit

5 genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit — 101/301 — ,—

Gewinn laut gesonderter Feststellung

6 genaue Bezeichnung; Finanzamt

7 Steuernummer — 110/310 — ,—

Gewinn aus Beteiligung – 1. Beteiligung

8 Gesellschaft; Finanzamt

9 Steuernummer — 120/320 — ,—

10 **Gewinn aus allen weiteren Beteiligungen** (laut gesonderter Aufstellung) — 130/330 — ,—

Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG

11 genaue Bezeichnung — ,—

Gewinn aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)

12 genaue Bezeichnung — 140/340 — ,—

Gewinn aus allen weiteren Tätigkeiten

13 genaue Bezeichnung — 150/350 — ,—

14 In den Zeilen 4 bis 10, 12 und 13 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt — 160/360 — ,—

15 In den Zeilen 4 bis 10, 12 und 13 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG — ,—

Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die **vor** dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

16 Gesellschaft; Finanzamt

17 Steuernummer — 170/370 — EUR ,—

Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die **nach** dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

18 Gesellschaft; Finanzamt

19 Steuernummer — 180/380 — EUR ,—

Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 10 und 27 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

20 Anzahl der einzureichenden **Anlagen 34a**

21 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt. — 1 = Ja

Veräußerungsgewinn

vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs** oder eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG)

			EUR
22	Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	200/400	,—
23	In Zeile 22 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	210/410	,—
24	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 22 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	202/402	,—
25	Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 22 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	203/403	,—
26	Veräußerungsgewinn laut Zeile 22, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz nach § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	220/420	,—
27	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist	230/430	,—
28	In Zeile 27 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	240/440	,—
29	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 27 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	231/431	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen
30	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 27 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	204/404	1 = Ja
			EUR
31	In Zeile 27 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	250/450	,—
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	260/460	,—
33	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	270/470	,—
34	In Zeile 33 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	280/480	,—

Zu den Zeilen 22 bis 32:

35 ☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

36 ☐ Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

Sonstiges

			EUR
37	In den Zeilen 4 bis 13 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390	,—

Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit

	aus der Tätigkeit als		Gesamtbetrag EUR		davon als steuerfrei behandelt EUR		Rest enthalten in Zeile(n)
38		191/391	,—	192/392	,—		
39		193/393	,—	194/394	,—		